

Behördliche Zuweisung

Information für KESB, Berufsbeistandschaft,
Bezirksgericht, Jugendanwaltschaft, Bewährungsdienst
der Justiz sowie andere anordnungsberechtigte Dienste

Klientinnen und Klienten können sich freiwillig für eine Beratung in der Perspektive Thurgau anmelden oder können durch eine Behörde überwiesen werden. Solche Überweisungen erfolgen ausserhalb des Auftrags unserer Fachorganisation, weshalb wir den Zusatzaufwand mit einer einmaligen Aufwandspauschale von CHF 200.- pro Fall in Rechnung stellen müssen.

Für Klientinnen und Klienten der Mütter- und Väterberatung und der Suchtberatung fallen keine zusätzlichen Kosten an.

In der Aufwandspauschale enthalten sind:

- gemeinsames Gespräch zur Klärung des Auftrags (mit Klientschaft, Vertretung der Behörde und einer Fachperson der Perspektive Thurgau)
- Klärung des Informationsflusses, Entbindung der Schweigepflicht, schriftliche Auftragsvereinbarung
- Koordinations- und Verlaufsgespräche, Berichtswesen

Sollte sich während des Prozesses zeigen, dass die Perspektive Thurgau nicht die geeignete Institution für den Auftrag ist, suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach Alternativen.

Suchtberatung

Hauptsitz:

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15
Postfach 297
8570 Weinfelden
T 071 626 02 02
info@perspektive-tg.ch
www.perspektive-tg.ch

Weitere Standorte:

- Basadingerstrasse 12
8253 Diessenhofen
- Oberstadtstrasse 6
8501 Frauenfeld
- Rheinstrasse 8
8280 Kreuzlingen
- Frauenfelderstrasse 18
9542 Münchwilen
- Bankstrasse 4
8590 Romanshorn
- Felsenstrasse 5
8570 Weinfelden